

ANTRAG ZUR FÖRDERUNG INKLUSIVER PROJEKTE IM RHEINLAND-PFÄLZISCHEN SPORT

IMPULS^{Prämie}

Prämie zur Förderung inklusiver Projekte im rheinland-pfälzischen Sport.

Der Antrag ist beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, Inklusion, einzureichen: Lara Strelau,
Rheinallee 1, 55116 Mainz, E-Mail: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de
Gerne stehen wir Ihnen unter Tel.: 06131/2814-406 für Rückfragen bereit.

Verein oder Verband

Ansprechpartner*in

Funktion

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Haben Sie in der Vergangenheit bereits inklusive Projekte durchgeführt?
Wenn ja, welche?

ja nein

Informationen zum INpulsgeber

Wir freuen uns, dass Ihr Verein/Verband sich für Inklusion im Sport engagiert.
Gerne veröffentlichen wir ihr regelmäßiges Angebot auf unserer Homepage
(www.inklusive-sport-rlp.de).

Bitte geben Sie uns dafür einen Ansprechpartner*In und weitere Details zu ihrem Angebot:

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Zielgruppe

Kurzbeschreibung des regelmäßigen Angebots (Beratung, Veranstaltungen, Sportangebote etc.):

Wir sind damit einverstanden, dass der Landessportbund Rheinland-Pfalz die oben angegebenen Daten auf der Homepage www.inklusive-sport-rlp.de veröffentlicht. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu genügt eine E-Mail an datenschutz@lsb-rlp.de. Weitere Informationen zu ihren Rechten finden Sie unter „Datenschutz“ (www.lsb-rlp.de/datenschutz).

Ort und Datum

Unterschrift

Angaben zum geplanten inklusiven Projekt:

Datum /Zeitraum der Durchführung

Kooperationspartner

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben hier:

Hiermit beantragt der oben aufgeführte Verein/ Verband, die „INpulsprämie für Inklusion im Sport“ in Höhe von 500€ bzw. 1000€.

Im Fall einer Bewilligung bitten wir den Betrag auf untenstehendes Konto zu überweisen:

Name der Bank

IBAN

Verpflichtungserklärung

1. Unser Verein/Verband hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministerium des Innern und für Sport vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter www.lsb-rlp.de/downloads einsehen.

2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60 a AO gesondert festgestellt wurde.

3. Die Antragssteller verpflichten sich, bei allen Presseberichten auf die finanzielle Unterstützung seitens des Landessportbundes RLP hinzuweisen.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gemäß § 26 BGB

Name und Funktion